



Praktikumsbegleiter

mit Nachweis der Tätigkeit während des
Praktikums der Klasse 11
der Fachoberschule
- Ernährung und Hauswirtschaft -

Anna-Siemsen-Schule
Berufsbildende Schule 7
Im Moore 38
30167 Hannover

Name (Praktikant/in):

<u>Betrieb 1:</u>	Name:
	Ansprechpartner/in:
	Straße/Hausnr.:
	PLZ/Ort:
	Zeitraum:
	abgeleistete Gesamtstundenzahl:

<u>Betrieb 2:</u>	Name:
	Ansprechpartner/in:
	Straße/Hausnr.:
	PLZ/Ort:
	Zeitraum:
	abgeleistete Gesamtstundenzahl:

Ansprechpartner für die Praktikumsbegleitung

Anna-Siemsen-Schule
BBS 7 der Region Hannover
Im Moore 38
30167 Hannover

Sekretariat: Tel.: 0511 168-44012
Fax: 0511 168-45604

Ansprechpartnerin: Christiane Siegel-Fricke c.siegel@bbs7h.de
www.anna-siemsen-schule.de

Die Ausbildung im Praktikumsbetrieb

Dieses Praktikum ist konstitutiver Bestandteil der Klasse 11 der Fachoberschule. Es handelt sich um ein gelenktes Praktikum, d. h. die Schule übernimmt die Beratung hinsichtlich der Inhalte und Durchführung. Die Ausbildung dauert 960 Wochenstunden (z. B. 40 Wochen à 3 Arbeitstage). Hierzu Nr. 7.1.2 des Ersten Abschnitts der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS RdErl. d. MK v. 10. Juni 2009 – 41-80006/5/1 (Nds.MBl. S. 538, SVBl. S. 238), geändert durch RdErl. vom 5. Oktober 2011 (Nds. MBl.S. 691)):

„Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Teile des Praktikums können in Werkstätten berufsbildender Schulen abgeleistet werden. Diese Anteile sollen 240 Stunden nicht überschreiten.“

Die Einschlägigkeit des Praktikums bezieht sich auf den entsprechenden Schwerpunkt der besuchten Fachoberschule.

Als Praktikumsbetrieb sind Betriebe zu wählen, die selbst ausbilden. Die Ausbildung ist an verschiedenen Arbeitsplätzen innerhalb des Betriebes zu absolvieren (s. o.).

Es empfiehlt sich, vor Abschluss des Vertrages im gewählten Betrieb Probe zu arbeiten, denn im laufenden Schuljahr kann nach Absprache mit der betreuenden Lehrkraft der Praktikumsbetrieb/die Praktikumsseinrichtung **nur einmal, entweder in der Probezeit oder zum Halbjahr** gewechselt werden. Ein Verlust der Praktikumsstelle hat in der Regel den Verlust des Schulplatzes zur Folge, da das Praktikum ein konstitutiver Bestandteil der Klasse 11 ist (s. o.). Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist bei einem Wechsel zum Halbjahr vier Wochen vorher beim Betrieb und der betreuenden Lehrkraft abzugeben.

Die Ausbildung erfolgt entsprechend des beigefügten Praktikumsplans an den Wochentagen **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag**. Dieser ist von den Betrieben zu unterschreiben und verbleibt in der zu führenden Praktikumsmappe.

Zu Beginn des Praktikums ist ein Praktikantenvertrag abzuschließen. Darin werden die Dauer des Praktikums, die Probezeit, die Pflichten und Rechte des Betriebes und der Praktikantinnen/Praktikanten sowie ggf. der gesetzlichen Vertreter, Kündigung, die Vergütung sowie der Versicherungsschutz vereinbart.

Die Schule übt die Aufsicht über Inhalte und Durchführung des Praktikums aus.

Ziele der Ausbildung aus schulischer Sicht:

- Einführung in die Berufsfelder des Nahrungsmittelhandwerks, der Gastronomie und der Hauswirtschaft
- Einführung in den Aufbau eines Betriebes und Grundzüge des Personalmanagements
- Erteilung von Anleitungen, die es den Praktikantinnen und Praktikanten ermöglichen, an einfachen Aufgaben aus dem jeweiligen Bereich mitzuwirken,
- Ermöglichung eines Freiraums für Übungs- und Anwendungsphasen
- Bedienung und Handhabung von berufsfeldtypischen Werkzeugen, Geräten und Maschinen sowie deren Sicherheitsbestimmung

Versicherungsrechtliche Fragen

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der praktischen Ausbildung weiterhin Schülerinnen bzw. Schüler und somit über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) unfall- und über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) haftpflichtversichert.

Urlaubsanspruch der Praktikantinnen und Praktikanten

Das Praktikum soll während des gesamten Schuljahres einschließlich der Ferienzeiten durchgeführt werden. Auf Praktikumszeiten zu Beginn oder am Ende der Klasse 11 kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die vorgeschriebenen 960 Stunden erfüllt sind. Urlaub kann nur während der Ferien genommen werden.

Fehlzeiten

Durch ärztliche Bescheinigung entschuldigte Fehlzeiten werden nur für max. 12 Praktikumstage anerkannt. Neben einer fristgerechten Krankmeldung bei beiden Institutionen ist die ärztliche Bescheinigung im Betrieb und in der Schule (als Kopie) vorzulegen. Darüber hinaus anfallende Fehlzeiten sind nachzuarbeiten.

Führung des Praktikantenbuches

Um den Praktikantinnen/Praktikanten und dem Praktikumsbetrieb eine Übersicht über die Inhalte und den Ablauf der praktischen Ausbildung zu geben, ist im Praktikantenvertrag das Führen eines Praktikumsbuches vorgesehen. Am Ende dieses Dokumentes (Seite 8) ist ein Vordruck ‚Tätigkeitsnachweis‘ hierfür eingestellt. Die Tätigkeitsnachweise sind am PC zu schreiben.

Nach Beendigung des Praktikums oder Auflösung des Praktikantenvertrages stellt der Betrieb den Praktikantinnen und Praktikanten eine Bescheinigung über die Anzahl der geleisteten Stunden aus. **Diese Bescheinigung ist neben dem erfolgreichen Besuch des Unterrichts Voraussetzung für eine Versetzung in die 12. Klasse dieses Bildungsganges.**

Tätigkeitsnachweise

Während des Schuljahres sind die Tätigkeitsnachweise der betreuenden Lehrkraft zu den folgenden Terminen ohne Aufforderung ausgefüllt und vom Betrieb unterschrieben vorzulegen:

1. am ersten Donnerstag im November
2. am ersten Donnerstag im März
3. am Ende der Praktikumszeit (960 Stunden) zusammen mit der Bescheinigung.

Praktikantenvertrag

Zwischen

Name des Betriebes/der Einrichtung	
Adresse	

und

Name der Praktikantin/ des Praktikanten	
geboren am:	
geboren in:	
wohnhaf in :	

Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner für die Zeit des Praktikums im Betrieb/ der Einrichtung ist (unbedingt ergänzen):

Name	
Telefon	
E-Mail	

Zwischen dem Betrieb/der Einrichtung und der Praktikantin oder dem Praktikanten wird für ein Praktikum nachstehender Vertrag geschlossen. Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Arbeitsverhältnis eingegangen. Die Praktikantin oder der Praktikant absolviert das Praktikum als Teil der vollschulischen Ausbildung.

§ 1 Praktikumsdauer und -tage

Die Praktikumszeit beginnt am und endet nach Ableistung der 960 Stunden bzw. nach ordentlicher Kündigung zum 1. Februar im laufenden Schuljahr.

Die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt/ Zeitstunden.

Die Praktikumsstage sind: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag.

§ 2 Probezeit

Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner schriftlich jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Wird innerhalb der Probezeit der Betrieb gewechselt, ist zum Halbjahr kein weiterer Wechsel mehr möglich.

§ 3 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist insbesondere verpflichtet, ...

1. ... die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. ... den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
3. ...die für den Betrieb/die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. ... Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes/der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. ... über Einrichtungs-/Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. ...nur im Einvernehmen mit dem Betrieb/der Einrichtung vom Praktikum fernzubleiben und diesem/diese über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und

7. ... soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Praktikantin oder den Praktikanten zur Erfüllung ihrer oder seiner Pflichten anzuhalten.

§ 4 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich, ...

1. ... die Praktikantin oder den Praktikanten durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten des Betriebes/der Einrichtung einzuführen und fachlich anzuleiten,
2. ... der Praktikantin oder dem Praktikanten kostenlos die erforderliche Berufskleidung und Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen,
3. ... Praktikantinnen und Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen,
4. ... bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen und
5. ... bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen auszustellen.

§ 5 Vergütung

Die Praktikantin oder der Praktikant erhält keine Praktikumsvergütung.

§ 6 Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist
2. von der Praktikantin / dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
3. vom Betrieb mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen.

§ 7 Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz wird über die Schule gewährleistet.

§ 8 Kenntnisnahme der Schule

Ein Abdruck des Vertrages wird der Schule möglichst vor Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt.

.....
(Datum, Unterschrift des Betriebes/der Einrichtung)

.....
(Datum, Unterschrift der Praktikantin
oder des Praktikanten, bei Minderjährigen
Unterschrift der oder des Sorgeberechtigten)

Die Praktikumsstelle ist geeignet.

.....
(Datum, Unterschrift Schule)

